

BÜRGERPROTOKOLL

29. Oktober 2021



STADT BAD TÖLZ

Presse- & Öffentlichkeitsarbeit

Stadt Bad Tölz
Am Schloßplatz 1 | 83646 Bad Tölz
Telefon 08041 504-102
pressestelle@bad-toelz.de

Sitzung Bau- und Stadtentwicklungsausschuss vom 28.10.2021

Anwesend:

Dr. Ingo Mehner, Erster Bürgermeister
Michael Lindmair, Zweiter Bürgermeister
sowie 10 stimmberechtigte Mitglieder des Stadtrates,
ab TOP 3.3ö 11 stimmberechtigte Mitglieder des Stadtrates

TOP 2:

Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung

Erster Bürgermeister Dr. Mehner gibt den folgenden TOP aus den „Baumaßnahmen und Vergaben“ der Sitzung vom 14.9.2021 bekannt. Bei dem Betrag handelt es sich um den Bruttoangebotspreis.

1.1 Sanierung der Tölzer Sporthalle: Vergabe der Leistung „Baumeisterarbeiten“

Firma Bauunternehmung H. Rolf, Lenggries

63.883,01 €

TOP 3: Bauanträge

TOP 3.1:

VB 2021/078 Errichtung von drei Mehrfamilienhäusern mit Tiefgarage, Buchener Straße, Fl.Nr. 1306

Beschluss:

Der Vorbescheid kann nicht zur bauaufsichtlichen Genehmigung befürwortet werden.

1.1. Das Vorhaben widerspricht nach der Art der baulichen Nutzung den Festsetzungen Teil B 1.1, sowie Teil C Nr. 1.1 Ziff. 2.1 des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „SO Bäderviertel Mitte“ vom 31.01.2018.

1.2. Das Vorhaben widerspricht zudem dem in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan „SO Hotel Seppstraße“ bzw. der dazugehörigen Veränderungssperre.

Abstimmungsergebnis: 12:0



TOP 3.2:

VB 2021/079 Errichtung von vier Mehrfamilienhäusern mit Tiefgarage, Buchener Straße, Fl.Nr. 1333/4

Beschluss:

Der Vorbescheid kann nicht zur bauaufsichtlichen Genehmigung befürwortet werden.

- 1.1. Das Vorhaben widerspricht nach der Art der baulichen Nutzung den Festsetzungen Teil B 1.1, sowie Teil C Nr. 1.1 Ziff. 2.1 des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „SO Bäderviertel Mitte“ vom 31.1.20218.
- 1.2. Das Vorhaben widerspricht zudem dem in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan „Wandelhalle – SO Veranstaltungs- und Tagesstätte mit Gastronomie“ bzw. der dazugehörigen Veränderungssperre.
- 1.3. Das benachbarte Einzeldenkmal Wandelhalle wird durch das Vorhaben beeinträchtigt.

Abstimmungsergebnis: 12:0

TOP 3.3:

VB 2021/080 Nutzung der bestehenden Wandelhalle für Gastronomie, Tagung und Seminare, Wohnen und Gewerbe, Ludwigstraße, Fl.Nr. 1278/3

Beschluss:

Zur bauaufsichtlichen Genehmigung können folgende im Vorbescheid beantragten Nutzungen befürwortet werden:

- 1.1. Die Nutzung der Wandelhalle für Tagungen und Seminare, für eine kulturelle Nutzung sowie als Gastronomie, da diese den Festsetzungen C. Nr. 1.1 Ziffern 1.3 und 1.4 des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Sondergebiet Bäderviertel Mitte“ vom 31.1.20218 entsprechen.

Zur bauaufsichtlichen Genehmigung können folgende Nutzungen nicht befürwortet werden:

- 1.2. Die Nutzung der Wandelhalle für Wohnzwecke bzw. sonstige gewerbliche Zwecke, da diese Nutzungen den Festsetzungen Teil B 1.1, sowie Teil C Nr. 1.1 Ziff. 2.1 des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „SO Bäderviertel Mitte“ vom 31.1.2018 widersprechen.
- 1.3. Die beantragten Nutzungen unter 1.2 widersprechen zudem dem in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan „Wandelhalle – SO Veranstaltung- und Tagungsstätte mit Gastronomie“ bzw. der dazugehörigen Veränderungssperre.
- 1.4. Aussagen zum Einzeldenkmal Wandelhalle wurden nicht getroffen.

Abstimmungsergebnis: 13:0